

IUS COMMUNE

Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts
für Europäische Rechtsgeschichte
Frankfurt am Main

VI

Herausgegeben von
HELMUT COING
Direktor des Instituts



Vittorio Klostermann Frankfurt am Main

1977

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte hat zur Zeit sechzehn ständige Mitarbeiter, neunzehn auswärtige Mitarbeiter und sechs wissenschaftliche Hilfskräfte und Stipendiaten.

Direktor: Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Helmut Coing

Weiteres Wissenschaftliches Mitglied: Dr. Walter Wilhelm (Stellvertreter des Direktors)

Auswärtige Wissenschaftliche Mitglieder: Prof. Dr. Knut Wolfgang Nörr (Tübingen), Prof. Dr. Alfred Söllner (Gießen)

Wissenschaftliche Referate

Vorbemerkung: Das Institut arbeitet an einem „Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte“. Der Band I, der das Mittelalter umfaßt, liegt seit 1973 vor. Von Band II (Neuzeit) ist der zweite Teilband, der Gesetzgebung und Rechtsprechung behandelt, 1976 erschienen. Der erste Teilband, der die Wissenschaft und die Institutionen der Staaten enthält, wird in Kürze ausgeliefert. Die Manuskripte für den dritten Teilband, der sich mit der Epoche der Aufklärung befaßt, stehen unmittelbar vor dem Abschluß (vgl. zur Besetzung der Arbeitsgebiete insoweit *Ius Commune* IV, S. 289). Zur Zeit befindet sich der Band III, 19. Jahrhundert, in Arbeit. Die Arbeitsgebiete sind hier folgendermaßen verteilt:

Einführung

Verfassungsrecht und politische

Theorien

Dr. Dieter Grimm LL. M.

Theorie des Privatrechts

Dr. Walter Wilhelm

Gesetzgebung

Bürgerliches Recht (Kodifikationen)

Dr. Barbara Dölemeyer

Deutscher Rechtskreis

Dr. Ernst Holthöfer

Frankreich, Belgien, Niederlande

Dr. Filippo Ranieri

Italien

Dr. Johannes-Michael Scholz

Spanien, Portugal

Bürgerliches Recht (Einzelgesetzgebung)

Assessor Stephan Buchholz

Deutschland

Dr. Werner Kundert

Österreich, Schweiz, baltische Staaten

Dr. Ernst Holthöfer

Frankreich, Belgien, Niederlande

Dr. Filippo Ranieri

Italien

Dr. Johannes-Michael Scholz

Spanien, Portugal

Handelsrecht	
Deutscher Rechtskreis	Dr. Christoph Bergfeld
Gesellschaftsrecht	
Deutscher Rechtskreis	Assessor Wolfgang Wagner
Gewerberecht	Dr. Harald Steindl
Urheber- und Verlagsrecht, Patentrecht	Dr. Hansjörg Pohlmann
Verfahrensrecht	
Italien	Dr. Filippo Ranieri
Spanien, Portugal	Dr. Johannes-Michael Scholz
<i>Wissenschaft</i>	
Bürgerliches Recht	
Deutscher Rechtskreis	Dr. Klaus Luig
Frankreich, Belgien, Italien	Dr. Walter Wilhelm
Niederlande	Dr. Ernst Holthöfer
Spanien, Portugal	Dr. Johannes-Michael Scholz
Handelsrecht I	
Deutscher Rechtskreis	Dr. Christoph Bergfeld
Romanischer Rechtskreis	Avocat Piermarco Zen-Ruffinen
Handelsrecht II (Gesellschaftsrecht)	
Deutscher Rechtskreis	Assessor Wolfgang Wagner
Gewerberecht	Dr. Harald Steindl
Urheber- und Verlagsrecht, Patentrecht	Dr. Hansjörg Pohlmann
Lehenrecht, Privatfürstenrecht	Dr. Armin Wolf
Verfahrensrecht	
Deutscher Rechtskreis,	
Frankreich, Belgien, Niederlande	Prof. Dr. Kurt Wolfgang Nörr
Italien	Dr. Filippo Ranieri
Spanien, Portugal	Dr. Johannes-Michael Scholz
Juristischer Unterricht	Prof. Dr. Helmut Coing
<i>Rechtsprechung</i>	
Deutscher Rechtskreis	Dr. Heinz Mohnhaupt
Französischer Rechtskreis	Dr. Filippo Ranieri
<i>Intern. Rechtsvereinheitlichung</i>	Prof. Dr. Helmut Coing

Folgende Arbeitsbereiche sind Wissenschaftlern, die nicht im Institut tätig sind, übertragen worden:

Handelsrecht (Gesetzgebung)

Italien, Frankreich, Belgien,
Niederlande, Schweiz

Prof. Dr. Antonio
Padoa Schioppa, Pavia

Gesellschaftsrecht

Romanischer Rechtskreis

Prof. Dr. Norbert Horn, Bielefeld

Arbeits- und Sozialrecht

Prof. Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg

Verfahrensrecht (Gesetzgebung)

Deutscher Rechtskreis,
Frankreich, Belgien, Niederlande

Dozent Dr. Gerhard Dahlmanns,
Marburg

Besondere Länderberichte (Gesetzgebung, Wissenschaft, Rechtsprechung)

Dänemark

Dr. Inger Dübeck, Kopenhagen

Dr. Ditlev Tamm, Hellerup

Schweden

Justitieradet Nils Regner, Stockholm

Norwegen

Prof. Dr. Gudmund Sandvik, Oslo

Finnland

Prof. Dr. Berndt Godenhielm,
Helsingfors

Großbritannien

Prof. Dr. W. R. Cornish, London

Rußland

Prof. Dr. Norbert Reich, Hamburg

Polen

Prof. Dr. Lesław Pauli, Krakau

Ungarn

Dr. János Zlinsky, Budapest

Rumänien

Prof. Dr. Valentin Georgescu, Bukarest

Jugoslawien

Prof. Dr. Helena Danilović, Belgrad

Bulgarien

Prof. Dr. Mihail Andréev, Sofia

Doz. Dr. Fanny Milkova, Sofia

Griechenland

Prof. Dr. Pan. J. Zepos, Athen

Vorarbeiten zum Projekt Dogmengeschichte

Dr. Antonio Perez-Martin

Dr. Krystina Bukowska

Direktionsassistentz:

Dr. Heinz Mohnhaupt (Verwaltung)

Dr. Harald Steindl (Wissenschaft)

Redaktion:

Handbuch

Dr. Klaus Luig

Ius commune

Dr. Dieter Grimm LL. M.

Bibliotheksleitung:

Dipl.-Bibl. Ismene Deter

Bibliothekskommission:

Dr. Walter Wilhelm, Vorsitzender
Dr. Gero Dolezalek
Dr. Ernst Holthöfer
Dr. Filippo Ranieri

Neben den laufenden Arbeiten für Band III des Handbuchs (19. Jahrhundert) sind die in den vorausgehenden Bänden (Mittelalter, Frühe Neuzeit und Ancien Régime) behandelten Sachgebiete weiterhin im Institut vertreten, insbesondere: Legistik, Kanonistik, Jurisprudenz des Humanismus, Usus modernus pandectarum, Naturrecht und naturrechtliche Kodifikationen, Dogmatik des römischen und nationalen Rechts im 18. Jahrhundert sowie die Geschichte der staatlichen Institutionen, der Gesetzgebung und der Rechtsprechung.

Die am 1. Januar 1971 für die Dauer von vier Jahren bei dem Institut eingerichtete Arbeitsgruppe Legistik hat ihre Arbeit im wesentlichen beendet. Das von ihr erarbeitete „Repertorium der Legistik“, das in seinem Hauptteil Beschreibungen der Typen der legistischen Literatur der Glossatorenzeit und der einzelnen Werke in systematischer Ordnung mit Hinweisen auf Druckausgaben und Sekundärliteratur und Angaben der Handschriften jedes Werks enthalten wird, soll in diesem Jahr in Druck gehen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe, Rechtsanwältin Elena Dietz, Prof. Linda Fowler, Ph. D., und Prof. Dr. Hans van de Wouw, sind aus dem Institut ausgeschieden. Der Leiter der Gruppe, Dr. Peter Weimar, hat einen Ruf an die Universität Zürich angenommen. Ferner hat Dr. Werner Kundert das Institut verlassen. Dr. Ruggero Maceratini (Macerata) ist nach einjähriger Tätigkeit am Institut nach Italien zurückgekehrt. Neu in das Institut eingetreten sind Dr. Harald Steindl, Assessor Stephan Buchholz, Dr. Krystina Bukowska sowie für ein Jahr Avocat Piermarco Zen-Ruffinen (Neuchâtel). Ein Wechsel ist schließlich in der Bibliotheksleitung eingetreten. Die bisherige Leiterin, Dipl. Bibl. Veronika Götz hat eine Position an der Hochschule für Verwaltungswissenschaft in Speyer übernommen. An ihre Stelle trat Dipl. Bibl. Ismene Deter.

Neben Band II/2 des Handbuchs sind an weiteren Publikationen des Instituts erschienen: in den „Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte“ als Band 23 Udo Wolter: *Ius canonicum in iure civili*; in der von Armin Wolf im Auftrag des Instituts herausgegebenen Reihe „Mittelalterlichen Gesetzbücher europäischer Länder in Faksimiledrucken“ als Band V das Jutisch Lowbok, eingeleitet von Klaus von See, in den Sonderheften zu *Ius commune* als Band 5 Filippo Ranieri: *Projet du Code civil de la République Romaine (1698)*, und als Band 6 Vorstudien zur Rechtshistorik, herausgegeben von Johannes-Michael Scholz, mit Beiträgen des Herausgebers sowie von M. und Y. L. Peset und A.-J. Arnaud. Über die Veröffentlichungen der Institutsmitarbeiter informiert regelmäßig das Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft.

Durch Beschluß des Senats der Max-Planck-Gesellschaft vom 7. März 1975 hat das Institut eine neue Satzung erhalten. Diese sieht vor, daß neben dem bisherigen auswärtigen wissenschaftlichen Beirat, der bestehen bleibt, ein Fachausschuß gebildet wird. In den Fachausschuß hat der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft die Herren Prof. Dr. R. Feenstra, Leiden, Prof. Dr. J. Gaudemet, Paris, Prof. Dr. H. Hübner, Köln, Prof. Dr. D. Maffei, Siena, und Prof. Dr. F. Wieacker, Göttingen, berufen. Alle Mitglieder des Beirats wurden wieder ernannt mit Ausnahme derjenigen Herren, die das 70. Lebensjahr überschritten haben. Dadurch sind die Herren Prof. Dr. W. Kunkel und Prof. Dr. H. Krause aus dem Beirat ausgeschieden.

Am 17. 3. 1977 tagte der Fachausschuß, am 18. 3. 1977 fand die 9. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats statt. Nach einem Bericht von Prof. Coing über die Arbeit des Instituts referierten Dr. Wilhelm über „Portalis und Savigny — oder zweimal Restauration?“, Prof. Coing über „Rechtsvergleichung als Grundlage der Gesetzgebung im 19. Jahrhundert“, Dr. Luig über „Historische Formen der Anpassung des Corpus iuris“ sowie Dr. Bergfeld über den „Entwurf eines Handelsgesetzbuchs für das Königreich Württemberg von 1839“.

Die Beziehungen des Instituts zu Fachgelehrten und wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes sind weiter gepflegt worden, teils durch Besuche und Vorträge auswärtiger Gelehrter im Institut, teils durch die Tätigkeit von Mitarbeitern außerhalb des Instituts. Im Institut haben Vorträge gehalten die Herren Prof. Dr. D. Guth (Lancaster) über englische Gerichtshöfe im Spätmittelalter, Prof. Dr. G. Gorla (Rom) über die *communis et uniformis opinio totius orbis* in der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe in Italien vom 16. bis zum 19. Jahrhundert; Prof. Dr. M. Peset Reig (Valencia) über die spanischen Universitäten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert; Prof. Dr. P. C. Timbal (Paris) über die Materialien des Parlament de Paris und die Methoden ihrer Erfassung; Prof. Dr. W. Sturm (Marburg) über die Frage, ob die Antike ein Kollisionsrecht kannte; Prof. Dr. P. Mikat (Bochum) über die Geschichte der Eheschließungspublizität; Prof. Dr. W. Gordon (Glasgow) über die Rezeption des römischen Rechts in Schottland, Prof. Dr. L. Pauli (Krakau) über die Gemeindeverfassung in Polen, Prof. J. P. Dawson (Harvard) über den Zusammenhang von Absolutismus und Systemdenken in der Jurisprudenz und Prof. P. Grossi (Florenz) über den Eigentumsbegriff in der italienischen Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts.

Außerhalb des Instituts haben folgende Mitarbeiter Vorträge gehalten: Prof. Dr. Coing über „The Concept of Subjective Right in Roman Law“ in Sydney, über „The Intellectual History of European Codification in the 18th and 19th Centuries“ in Canberra, über „The Theory of Codification as developed in 18th Century Europe“ und „The so-called ‚Right to personal Integrity‘ in German Private Law“ in Adelaide, über „Die Methode der Rechtsgeschichte“ bei der

Wissenschaftlichen Gesellschaft der Universität Frankfurt sowie über „Problèmes fondamentaux de l'Histoire du droit à partir de la Réception“ an der Universität Paris; Dr. *Dolezalek* über „Informática jurídica y derecho romano para la unificación del derecho in Latinoamérica“ in Lima und über „Computers and Medieval History“ in Berkeley; Dr. *Grimm* über „Funktion und Funktionsgrenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit im demokratischen Staat“ im Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld, über „Les modes de scrutin en Allemagne“ bei einem internationalen Wahlrechtssymposium der Universität Paris und über „Radikale im öffentlichen Dienst als politisches und verfassungsrechtliches Problem“ an der Universität Löwen; Dr. *Pohlmann* über „Neue Aspekte zur Gesamtentwicklung des europäischen Erfinder- und Urheberrechts“ an der Universität Leiden; Dr. *Ranieri* über „Rechtsgeschichte und quantitative Geschichte“ an den Universitäten Frankfurt und Münster, über „La responsabilità della banca de false informazioni“ an der Università cattolica in Mailand, ferner in Form einer Wissenschaftlichen Mitteilung über den „Versuch einer quantitativen Strukturanalyse des deutschen Rechtslebens im 16.—18. Jahrhundert anhand einer statistischen Untersuchung der Judikatur des Reichskammergerichts“ beim 21. Deutschen Rechtshistorikertag in Linz; Dr. *Wilhelm* über „Individuelle Freiheit und gesellschaftliche Grenzen der Eigentumsnutzung in der deutschen Privatrechtsdogmatik des 19. Jahrhunderts“ beim Rechtswissenschaftlichen Arbeitskreis der Fritz-Thyssen-Stiftung, über „Remarques sur la réception du droit étranger“ an den Universitäten Florenz und Messina sowie über „Grundrichtungen der Privatrechtswissenschaft in Europa im 19. Jahrhundert“ in Stockholm; Dr. *Wolf* über „Neue Darstellungsmethoden der historischen Kartographie in Schulatlanten“ beim Arbeitskreis für historische Kartographie in Grömitz.

Die Bibliothek des Instituts umfaßt jetzt mehr als 70 000 Bände. 777 Zeitschriften und Periodika sind vorhanden, davon 165 im Abonnement. Außerdem besitzt das Institut mehr als 1500 Mikrofilme legistischer und kanonistischer Handschriften des Mittelalters.

Dem Institut ist der Erwerb der sog. „S a m m l u n g N e t t e l b l a d t“ durch Sondermittel der Max-Planck-Gesellschaft ermöglicht worden. Die Sammlung besteht aus mehr als 10 000 überwiegend rechtswissenschaftlichen Dissertationen, Disputationen und kleineren wissenschaftlichen Abhandlungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die — wie aus dem Exlibris hervorgeht — aus dem Besitz des schwedischen Reichsfreiherrn Christian von Nettelblatt stammen.

Nettelblatt, ein Vetter des Hallenser Juristen Daniel Nettelblatt, war seit 1724 Professor der Rechte in Greifswald, ab 1740 Besitzer am Reichskammergericht in Wetzlar, wo er 1775 starb. Die in der Regel in lateinischer Sprache abgefaßten Schriften sind in 238 einheitlich gestaltete Sammelbände gebunden

und zum großen Teil von einem früheren Besitzer mit handschriftlichen Inhaltsverzeichnissen versehen worden.

Soweit sich aufgrund der bisherigen Vorbereitungen zur bibliographischen Erfassung feststellen läßt, besteht die Sammlung aus mehreren Teilen. Der erste Teil umfaßt ca. 7000 Dissertationen, die nach der Universität, an der sie entstanden, geordnet sind. Zahlenmäßig am stärksten sind Jena (1413), Straßburg (969), Wittenberg (894), Erfurt (645), Halle (609) und Leipzig (559) vertreten. Es fällt auf, daß in diesem Teil der Sammlung zwar nahezu alle großen protestantischen Universitäten erfaßt sind, daß jedoch die Hochschulen der Habsburgischen und sonstigen katholischen Territorien fast vollständig fehlen. Lediglich Würzburg, Trier, Bonn und Salzburg sind vertreten. Von den niederländischen Universitäten ist nur Groningen zu verzeichnen. Innerhalb einer Universität sind die Dissertationen, wie damals üblich, unter dem Namen des Praeses, nicht dem des Respondenten, erfaßt, auch wenn dieser auf dem Titelblatt namentlich aufgeführt ist. Bei bedeutenden Rechtslehrern wie J. H. Boehmer, Carpzov, Struve, S. Stryk oder Thomasius, die bei einer Vielzahl von Promotionen Praesides waren, ermöglicht ein alphabetisches Titelverzeichnis im Einband der jeweiligen Bände bereits jetzt einen relativ leichten Überblick. Sind in einem Band Dissertationen mehrerer Professoren enthalten, so geben im allgemeinen ein entsprechender Aufdruck sowie handgeschriebene Aufstellungen der Titel Auskunft über den Inhalt des Bandes. Der zweite Teil besteht aus Dissertationen, die ohne eine erkennbare Ordnung unter der Bezeichnung „Disputationes juridicae variorum auctorum“ in 40 Bände gebunden worden sind. Einige der hier zusammengefaßten Dissertationen sind bereits im ersten Teil der Sammlung enthalten, wenn auch gelegentlich in einer anderen Ausgabe.

In einem weiteren Teil von ca. 560 Dissertationen werden Fragen ausschließlich des Lehnrechts behandelt. Die nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgte Unterteilung in Verbindung mit den vorhandenen Inhaltsverzeichnissen erlaubt auch hierbei schon jetzt die Benutzbarkeit des Materials.

Schließlich folgen drei Bände von Dissertationen zu den Statuten der Stadt Hamburg.

Aus der Tatsache, daß die „Sammlung Nettelblatt“ teils nach sachlichen, teils nach rein äußerlichen Kriterien geordnet ist, teilweise überhaupt kein Ordnungsprinzip aufzuweisen hat, läßt sich schließen, daß die einzelnen Teile ursprünglich als voneinander unabhängige Sammlungen bestanden und vermutlich verschiedenen Zwecken gedient haben, ehe sie zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Sammlung zusammengeführt wurden.

Obwohl die Sammlung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, wird man sie doch als exemplarisch für eine große Juristen-Bibliothek im protestantischen Deutschland des 18. Jahrhunderts betrachten dürfen.

Der dogmengeschichtliche Wert einer solchen Sammlung läßt sich vorläufig

kaum abschätzen. Eine moderne grundlegende Untersuchung über die Doktor-dissertationen der frühen Neuzeit, die in Deutschland und in den Niederlanden im 17. und 18. Jahrhundert einen erheblichen Teil der Produktion gedruckter Rechtsliteratur stellen, fehlt bisher. Da es sich bei diesen Dissertationen um ein Massen-Phänomen handelt, kann eine solche Untersuchung nur an Hand einer tragfähigen, repräsentativen Auswahl durchgeführt werden. Die Nettelblattsche Sammlung böte eine hinreichend breite Grundlage dafür. Zu den interessanten Fragen, die diese Studie beantworten könnte, gehört z. B. die Urheberschaft, also inwiefern der Professor oder der Doktorand Verfasser der Dissertationen war, ferner die Themenwahl, also welche Faktoren sie bestimmten (theoretisches Interesse oder Bedürfnisse der Praxis), und wo die thematischen Schwerpunkte lagen, schließlich die literarische Resonanz, also inwieweit die dogmatischen Ergebnisse von der sonstigen zeitgenössischen Rechtsliteratur, evtl. auch der forensischen, rezipiert worden sind.